



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**12. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 24. September 2020, 19:00 Uhr
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Information über einen Beschluss des nichtöffentlichen Teils der 11. Sitzung des Stadtrates vom 23.07.2020
5. Protokollbestätigung der 11. Sitzung des Stadtrates vom 23.07.2020
6. Bürgerfragestunde
7. Verpflichtung von Herrn Thomas Oehme als Stadtrat
8. Beschluss zur Wahl des Friedensrichters (Vorlage-Nr.: STR-054/2020)
9. Beschluss über die Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung der Stadt Flöha (Vorlage-Nr.: VWA-031/2020)
10. Beschluss zum Kooperationsvertrag Digitale Infrastruktur mit dem Landkreis Mittelsachsen (Vorlagen-Nr.: TA-021/2020)
11. Beschluss zur Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Bauleistung „Grundhafter Ausbau Straße Morgenleite“ (Vorlagen-Nr.: STR-055/2020)
12. Beschluss zum Tausch der kommunalen Flurstücke Nr. 333/13 und 351/21, Gemarkung Plaue, mit Wertausgleich (Vorlagen-Nr.: VWA-030/2020)
13. Informationen
 - 13.1 Informationen zu Vergaben des Oberbürgermeisters
 - 13.2 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 13.3 Allgemeine Informationen
14. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 16. September 2020



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt		04.09.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-054/2020	24.09.2020

Betreff:	Beschluss zur Wahl des Friedensrichters
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha wählt Herrn... zum Friedensrichter für die Schiedsstelle der Stadt Flöha.

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999 ist die Stadt Flöha verpflichtet, eine Schiedsstelle zu errichten.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter wahrgenommen.

Im Stadtkurier Nr. 06/2020 vom 06.06.2020 erfolgte die öffentliche Ausschreibung dieses Ehrenamtes. Eine Bewerbung liegt vor.

Die Wahl des Friedensrichters erfolgt für die Dauer von fünf Jahren durch den Stadtrat der Stadt Flöha und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Freiberg.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		24.09.2020	8			+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt		31.08.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-031/2020	10.09.2020

Betreff:	Beschluss über die Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung der Stadt Flöha
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung für die Stadt Flöha.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		24.09.2020	9		Lt. Beschluss- Vorschlag	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen	Datum	
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau	25.08.2020	
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	TA-021/2020	03.09.2020
Stadtrat		24.09.2020

Betreff:	Beschluss zum Kooperationsvertrag Digitale Infrastruktur mit dem Landkreis Mittelsachsen
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis Mittelsachsen (im Folgenden: der Landkreis) und seine Kommunen sind aktuell nur unzureichend mit Digitaler Infrastruktur (erdverbundenes Breitbandinternet, mobiles Internet, öffentliche WLAN-Hotspots) ausgestattet. Der Landkreis und die Stadt Flöha sind sich einig, dass eine leistungsfähige digitale Infrastruktur für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landkreises unabdingbar und flächendeckend nur durch die Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel möglich ist. Die Umsetzung von digitalen Infrastrukturprojekten auf Landkreisebene hat finanzielle und technische Synergien zur Folge, die genutzt werden sollen. Der Landkreis bietet den Kommunen daher die Möglichkeit, die Umsetzung entsprechender Förderprogramme für die Kommune auf Landkreisebene zu übernehmen.

Dazu schließen der Landkreis und die Stadt einen Kooperationsvertrag „Digitale Infrastruktur“, der die Aufgabenverteilung zwischen der Gemeinde und dem Landkreis regelt, wenn diese sich entscheiden, ein durch öffentliche Gelder gefördertes Projekt zur Realisierung digitaler Infrastrukturen gemeinsam umzusetzen. Konkret wird mit dem Kooperationsvertrag insbesondere die Umsetzung des jeweiligen Projektes zur Realisierung digitaler Infrastrukturen auf den Landkreis übertragen. Eine Verpflichtung, auch tatsächlich an einem solchen Projekt teilzunehmen, ist damit nicht verbunden. Die Stadt trifft diese Entscheidung gesondert für jedes Projekt.

Entscheidet sich die Stadt, an einem konkreten Projekt des Landkreises zur Realisierung digitaler Infrastrukturen teilzunehmen, schließt die Stadt mit dem Landkreis eine gesonderte projektbezogene Vereinbarung (Beitrittserklärung), in der die Stadt die Teilnahme an diesem Projekt nach Maßgabe des Kooperationsvertrages mit dem Landkreis verbindlich vereinbart.

Die Stadt hat weiterhin die Möglichkeit, bereits begonnene oder zukünftige Projekte zur Realisierung digitaler Infrastrukturen eigenständig durchzuführen.

2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung des Kooperationsvertrages „Digitale Infrastruktur“ mit dem Ziel, die Planung und Umsetzung konkreter, mit öffentlichen Fördermitteln geförderter Projekte über den Ausbau digitaler Infrastrukturen auf den Landkreis zu übertragen. Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen hat mit seinem Beschluss Nr. 404/21./2019 vom 27.03.2019 seinerseits die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für

den Abschluss des Kooperationsvertrages „Digitale Infrastruktur“ durch den Landkreis geschaffen.

3. Der Stadtrat überträgt dem Oberbürgermeister die Entscheidung, einem konkreten, mit öffentlichen Fördermitteln geförderten Projekt des Landkreises über die Errichtung und den Betrieb digitaler Infrastrukturen beizutreten und die hierfür erforderlichen Kompetenzen nach Maßgabe des Kooperationsvertrages „Digitale Infrastruktur“ im Rahmen einer Beitrittserklärung auf den Landkreis zu übertragen. Zu diesem Zweck wird pro Förderprojekt eine Beitrittserklärung als Anlage zu dem o.g. Kooperationsvertrag ausgefertigt, die den Fördergegenstand inhaltlich beschreibt. Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat über die Teilnahme an einem solchen Projekt des Landkreises zum gegebenen Zeitpunkt.

4. Der Kooperationsvertrag und die Beitrittserklärung werden mit der Unterschrift des Oberbürgermeisters für die Gemeinde verbindlich (§ 60 SächsGemO).

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/
Stadtrat/
Stadträte:

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Kontrolltermine:

1.

2.

3.

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		24.09.2020	10			+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / Sachgebiet Tiefbau/Bauhof		14.09.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-055/2020	24.09.2020

Betreff:	Beschluss zur Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Bauleistung „Grundhafter Ausbau Straße Morgenleite“
----------	---

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat Flöha ermächtigt den Technischen Ausschuss die Vergabe der Bauleistung „Grundhafter Ausbau Straße Morgenleite“ nach öffentlicher Ausschreibung aufgrund der Höhe der Vergabesumme (> 200.000 € / § 7 Absatz 2 Nr. 5 Hauptsatzung) vorzunehmen.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		24.09.2020	11		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen	Datum	
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben	20.08.2020	
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-030/2020	10.09.2020

Betreff: **Beschluss zum Tausch der kommunalen Flurstücke Nr. 333/13 und 351/21, Gemarkung Plaue, mit Wertausgleich**

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorschlag

Im Zuge des diesjährigen grundhaften Ausbaus der Dr.-Kurt-Fischer-Straße erfolgte eine dauerhafte Flächeninanspruchnahme von Grundstücken (Teil von Flst.-Nr. 346/6 und 347/20, Gemarkung Plaue) der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha. Die dauerhaft in Anspruch genommene Fläche beträgt ca. 540 m². Die Stadt Flöha bietet Teilflächen der Flurstücke Nr. 333/13 und 351/21, Gemarkung Plaue, mit einer vorläufigen Größe von ca. 540 m² zum Tausch an. Alle Tauschgrundstücke sind unvermessen.

Sollte nach der amtlichen Vermessung eine Flächendifferenz entstehen, wird das Minder- oder Mehrmaß ausgeglichen. Es wird von einem Wert in Höhe von 31,00 €/m² ausgegangen.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den o.g. Flächentausch.

Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung usw.) tragen die Tauschparteien anteilig. An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/
Stadtrat/
Stadträte:

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Kontrolltermine: 1. 2. 3.

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		24.09.2020	12			+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister